



Hamburger Morgenpost | Hamburg

Anwalt von Gruppenvergewaltiger: Die öffentliche Meinung ist im Gerichtssaal egal!

Von Stephanie Lamprecht | 09.11.16, 19:46 Uhr



Anwalt Christian Lange verteidigt Alexander K. (16), einen der Jugendlichen, die nach dem schweren sexuellen Missbrauch einer 14-Jährigen zu Bewährungsstrafen verurteilt wurden.

Foto: Quandt

Vier Jugendliche und ein Erwachsener [missbrauchen ein 14-jähriges Mädchen](#)

([/hamburg/polizei/vergewaltigung-in-harburg-martyrium-auf-dem-hinterhof-23649630](#)) , das zu betrunken ist,

um sich wehren zu können. Nur der Erwachsene muss in Haft, [die Jugendlichen bekommen Bewährung](#)

([/hamburg/polizei/gruppenvergewaltigung-in-harburg-bewaehrungsstrafen-fuer-jugendliche-taeter-24947474](#))

, was bundesweit Empörung ausgelöst hat. Die MOPO sprach mit Verteidiger Christian Lange, der einen der Jugendlichen vertritt.

Sein Mandant (16) lebt derzeit in einer Jugendhilfe-Einrichtung. Die Staatsanwaltschaft hat Revision beantragt, will längere Bewährungsstrafen und für Langes Mandanten Jugendhaft erreichen.

MOPO: Herr Lange, Bewährungsstrafen für schweren sexuellen Missbrauch, dieses Urteil hat bei vielen Menschen für Empörung gesorgt. Verstehen Sie das?

Christian Lange: Es gibt drei Straftatbestände, die menschliche Urängste berühren: Sexualstraftaten, Brandsachen und Tötungsdelikte. Von daher verstehe ich natürlich, wenn Menschen auf das Urteil emotional reagieren. Und dass diese Tat schlimm war, dazu gibt es keine zwei Meinungen. Aber auch wenn es für Otto

Normalbürger schwer zu verstehen ist, hat sich das Gericht in einem Jugendstrafverfahren nur nach der Maxime der Erziehung zu richten.

Die Jugendlichen haben zumindest am ersten Prozesstag kein großes Schuldbewusstsein gezeigt, wie sie da mit triumphierend erhobenen Armen in den Gerichtssaal kamen.

Erst einmal: Die haben sich nicht alle gleich verhalten. Sie haben ihre Familien monatelang nicht sehen dürfen und haben ihnen zugewinkt und vielleicht auch Küsse zugeworfen. Wenn man das als unangemessen empfindet, mag man das tun.

Die haben ja nicht nur ihren Angehörigen zugewinkt.

Einiges mag nicht in Ordnung gewesen sein, Victory-Zeichen – die ich selbst nicht gesehen habe – etwa haben in einem Gerichtssaal nichts zu suchen. Aber mein Mandant hat sich vernünftig und angemessen verhalten, wie es in seiner Natur liegt. Ich schätze ihn als einen ruhigen Jugendlichen ein.

Ein ruhiger und vernünftiger Jugendlicher würde doch nicht so eine Tat begehen.

Mein Mandant ist sehr erschrocken über das, was er dem Mädchen angetan hat, und schämt sich dafür. Er hat sich schon vor Beginn der Hauptverhandlung zu seinem Tatbeitrag bekannt, auch in einer schriftlichen Erklärung an die Geschädigte über deren Anwältin. Er hätte sie auch gerne persönlich gebeten, ihm zu verzeihen. Das war nicht möglich, weil sie nicht ausgesagt hat.

Wie nahe kommen Sie als Verteidiger einem so jungen Angeklagten, der so eine brutale Tat begangen hat?

Der Erziehungsgedanke steht auch für den Verteidiger im Vordergrund. Da geht es auch darum, mal zu sagen: ‚Pass mal auf, mein Freund, so geht es nicht.‘ Ich bin bekannt für meine deutlichen Ansprachen an Mandanten und so ein Erziehungsgespräch mit dem eigenen Verteidiger kann mitunter mehr bewirken als der erhobene Zeigefinger der Strafverfolgungsbehörden. Da können auch mal Tränen fließen.

Thema erhobener Zeigefinger: In der öffentlichen Wahrnehmung werden jugendliche Straftäter viel zu sanft angefasst.

Ja, in der Öffentlichkeit heißt es: „Hängt sie höher, sperrt sie ein, weist sie aus.“ Das liegt aber auch an der emotionsgeladenen Berichterstattung. Die Presse hat eine unheimliche Macht in solchen Verfahren. Ich kann nur appellieren: Berichten Sie so genau wie möglich. Erklären Sie, warum Jugendliche nach geltendem Recht anders behandelt werden als Erwachsene. Erklären Sie den Erziehungsgedanken. Schreiben Sie, dass die Jugendlichen alle in Hamburg geboren wurden und deutsche Pässe haben. Das wäre wichtiger, als mit einem Hausmeister zu sprechen und anschließend zu behaupten, dass die Jugendlichen untergetaucht sind, wie die „Bild am Sonntag“ es gemacht hat.

In Ihrem Fall haben sogar Zehntausende eine Petition gegen das Urteil unterzeichnet.

Ja, und das ist beunruhigend. Es macht mir Sorgen, dass so viele Leute etwas unterschreiben, ohne zu wissen, was in der Hauptverhandlung passiert ist.

Ist das nicht eher ein Zeichen dafür, dass viele Menschen nicht mehr das Gefühl haben, dass Urteile „im Namen des Volkes“ gesprochen werden?

„Im Namen des Volkes“ heißt aber nicht, dass die öffentliche Stimmung irgendeine Rolle zu spielen hat im Gerichtssaal. Im Namen des Volkes werden die Gesetze verabschiedet, von demokratisch legitimierten Volksvertretern. Die Gerichte wenden diese Gesetze an, und zwar allein nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme und nicht nach dem, was die öffentliche Meinung für richtig hält.

IHRE REAKTION



Wütend

4



Traurig

3



Love

0



Haha

0



Wow

0

Powered by VICOMI